

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

18. WP - 43. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 1. Oktober 2014, 12 Uhr
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)

Vorsitzender

Volker Dornquast (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Olaf Schulze (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Heike Franzen (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Fehlende Abgeordnete

Serpil Midyatli (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen des Bundesmindestlohngesetzes auf die Integrationsbetriebe in Schleswig-Holstein	4
Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN Umdruck 18/3360	
2. Auswirkungen des EuGH-Urteils (Rechtssache C-549/13) zur Vergabe öffentlicher Aufträge auf das Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Schleswig-Holstein (TTG)	4
Antrag des Abg. Hartmut Hamerich (CDU) Umdruck 18/3361	
3. Situation Bayer Standort Brunsbüttel	4
Antrag des Abg. Hartmut Hamerich (CDU) Umdruck 18/3387	

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 12:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Auf Antrag des Abg. Hamerich beschließt der Ausschuss im Verlauf der Sitzung, folgende Tagesordnungspunkte nicht zu beraten:

- **Auswirkungen des EuGH-Urteils (Rechtssache C-549/13) zur Vergabe öffentlicher Aufträge auf das Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Schleswig-Holstein (TTG),**
Antrag des Abg. Hartmut Hamerich (CDU)
[Umdruck 18/3361](#)
- **Situation Bayer Standort Brunsbüttel**
Antrag des Abg. Hartmut Hamerich (CDU)
[Umdruck 18/3387](#)

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen des Bundesmindestlohngesetzes auf die Integrationsbetriebe in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN
[Umdruck 18/3360](#)

Herr Ballwanz, stellvertretender Leiter der Abteilung Soziales im Sozialministerium, führt in die Thematik ein. Er beschreibt, dass es für alle Integrationsbetriebe im Land ein Monitoring gebe, durch das die Landesregierung ständig die wirtschaftliche Situation der Integrationsbetriebe überwache. Integrationsbetriebe unterschieden sich von Werkstätten für Menschen mit Behinderung dadurch, dass sie am Wettbewerb teilnahmen und keine Vollfinanzierung erhielten. Am 22. Mai 2014 sei der letzte Monitoring-Bericht mit den Integrationsbetrieben erörtert worden. Bei dieser Gelegenheit habe man eine Blitzumfrage bei allen 17 Integrationsbetrieben im Land zum Bundesmindestlohngesetz durchgeführt. Von den 17 befragten Unternehmen hätten fünf die Rückmeldung gegeben, sie könnten vom Bundesmindestlohngesetz betroffen sein, ein einziger Betrieb habe gesagt, er sei stark betroffen. Am 17. Juli 2014 sei ein Gespräch mit dem betreffenden Betrieb im Sozialministerium geführt worden. Um vonseiten

der Landesregierung Hilfe leisten zu können, habe man darum gebeten, ein zukunftsfähiges betriebswirtschaftliches Konzept vorgelegt zu bekommen. Dieses müsse Grundlage sein, um überhaupt Hilfe aus der Ausgleichsabgabe zahlen zu können. Man habe Hilfe - über die FAF auch betriebswirtschaftliche Hilfestellung - angeboten. Ein entsprechendes Gespräch mit dem Unternehmen habe jedoch erst am Vortag stattgefunden. Die betriebswirtschaftliche Hilfe durch die FAF, die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte, sei vom Betrieb nur eingeschränkt positiv aufgenommen worden.

Herr Ballwanz unterstreicht, dass anhand der Tatsache, dass der Bundesmindestlohn noch nicht eingeführt worden sei, erkennbar sei, dass dieser nicht allein der Grund für bestehende Probleme sei. Das in Rede stehende Unternehmen habe bis zum jetzigen Zeitpunkt acht Kündigungen ausgesprochen, davon sechs an Menschen mit besonderer Betroffenheit und zwei an Menschen mit Schwerbehinderung, die jedoch nicht besonders betroffen im Sinne von § 132 SGB IX seien. Man bemühe sich, in den genannten Fällen eine Lösung zu finden.

Herr Dr. Nägele, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, fasst zusammen, dass die betriebswirtschaftlichen Schwierigkeiten des in Rede stehenden Unternehmens jedenfalls zum Teil nicht auf den Bundesmindestlohn zurückzuführen seien. Er unterstreicht, dass in der politischen Debatte im zuständigen Bundestagsausschuss die Gewährung des Mindestlohns auch in Integrationsbetrieben als Maßnahme der Inklusion gewertet worden sei. Es gebe die Verabredung auf Bundesebene, gegebenenfalls über Förderinstrumente nachzusteuern, sollten Integrationsbetriebe durch die Zahlung des Mindestlohns in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Die Empfehlung der Landesregierung sei, die Situation weiter zu beobachten.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Tietze zu Bundes- und Landesmindestlohn weist Staatssekretär Dr. Nägele darauf hin, dass der Bundesmindestlohn im Prinzip für alle Arbeitnehmer gelten solle, während der Landesmindestlohn nur für im weiteren Sinne vom Land Beschäftigte gelte. Er verweist zudem auf die dazu geführte Diskussion im Rahmen der Gesetzesberatung zum Landesmindestlohn.

Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Tietze zur Finanzierung von Werkstätten beziehungsweise Integrationsbetrieben führt Herr Ballwanz aus, dass Werkstätten schwerpunktmäßig aus der Eingliederungshilfe finanziert würden, es sich somit um ein anderes Finanzierungssystem handle. Integrationsbetriebe könnten nach dem SGB IX Investitionskostenzuschüsse erhalten. Sie erhielten auch Personalkostenzuschüsse, jedoch nur für die Mitarbeiter, die eine besondere Behinderung hätten. Alle anderen Mitarbeiter, die nicht behindert seien, seien von dieser För-

derung ausgeschlossen. Das gelte auch für Personen, sich die nach dem SGB II in der beruflichen Wiedereingliederung befänden.

Abg. Baasch stellt die Aufgabe der Integrationsbetriebe aus seiner Sicht dar und stellt die Frage in den Raum, welche Entlohnung für die nicht unter den Nachteilsausgleich fallenden Mitarbeiter gelte. Er äußert sein Befremden über die Äußerungen der DG Kappeln, in denen insinuiert werde, dass die Koalitionsfraktionen nicht zu Gesprächen bereit seien, was aus seiner Sicht nicht zutreffe. Ihn interessiert, ob es Beschwerden der anderen Integrationsbetriebe bei der Landesregierung gegeben habe, was von Staatssekretär Dr. Nägele verneint wird. Dieser erläutert ergänzend, dass alle Mitarbeiter, die keinen anerkannten Status hätten, ab dem kommenden Jahr dem Bundesmindestlohn unterfielen.

Auf eine Frage des Abg. Magnussen zur Zurverfügungstellung von betriebswirtschaftlichen Unterlagen durch die DG Kappeln, die von der Landesregierung angefordert worden seien, führt Herr Ballwanz aus, dass diese noch nicht vorlägen. Offenbar habe es ein Missverständnis über den Begriff „betriebswirtschaftliches Konzept“ gegeben. Bedauerlicherweise habe die Irritation aufseiten des Betriebes nicht dazu geführt, dass man das Gespräch mit der Landesregierung gesucht habe.

Auf eine weitere Frage des Abg. Magnussen zur Reaktion der anderen vier Betriebe, die sich auf die Blitzumfrage der Landesregierung gemeldet hätten, führt Herr Ballwanz aus, dass diese keine Schwierigkeiten mit dem Bundesmindestlohn erwarteten. Im Gespräch am 22. Mai des Jahres habe man verabredet, dass die Betriebe Rückmeldungen bei Schwierigkeiten geben sollten.

Auf eine weitere Frage des Abg. Magnussen zu Zahlungen nach Bundes- beziehungsweise Landesmindestlohnregelungen bei Aufträgen durch die öffentliche Hand Schleswig-Holsteins führt Herr Ballwanz aus, dass dabei die Frage entscheidend sei, ob es sich um Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung handle. Bei der Ausgleichsabgabe handle es sich nicht um Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung, sondern um ein Sondervermögen. Da es sich nicht um Zahlungen nach der Landeshaushaltsordnung handle, sei das Landesmindestlohngesetz nicht anwendbar. Eine solche Ausnahme gebe es auf der Bundesebene nicht.

Staatssekretär Dr. Nägele unterstreicht, dass für den Fall, dass es sich um öffentliche Aufträge handle, der Landesmindestlohn gezahlt werde.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Garg zur zeitlichen Abfolge der Gespräche mit dem Betrieb und dem Integrationsamt, die er in der bisherigen Darstellung als problematisch empfinde, führt

Herr Ballwanz aus, dass der Beginn der Gespräche anlässlich des Monitorings 2012 gewesen sei und diese von der DG Kappeln abgebrochen worden seien, nachdem die FAF ein betriebswirtschaftliches Konzept und entsprechende Zahlen gefordert habe.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, unterbricht den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Sitzungsunterbrechung)

Abg. Vogt eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung wieder.

Abg. Hamerich beantragt den Schluss der Sitzung und gleichzeitig, die noch verbleibenden, noch nicht aufgerufenen Tagesordnungspunkte zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

Abg. Baasch beantragt, das Thema der Auswirkungen des Bundesmindestlohngesetzes auf die Integrationsbetriebe auch zukünftig gemeinsam mit dem Sozialausschuss zu beraten.

Abg. Dr. Garg beantragt, zu einer Sitzung auch die Hausspitze des Sozialministeriums zur Frage der Auswirkungen des Bundesmindestlohngesetzes auf die Integrationsbetriebe hinzuzuladen.

Der Vorsitzende regt an, in der Mittagspause der Plenarsitzung am Mittwoch, dem 8. Oktober 2014, eine Sitzung des Wirtschaftsausschusses gemeinsam mit dem Sozialausschuss anzuberaumen, um die noch offenen Fragen im Hinblick auf den Tagesordnungspunkt 1 zu klären sowie die zusätzlichen Tagesordnungspunkte ebenfalls zu beraten.

Der Ausschuss kommt überein, in seiner nächsten Sitzung über die Auswirkung des Bundesmindestlohngesetzes auch Integrationsbetriebe sowie über den Antrag des Abg. Hamerich, [Umdruck 18/3361](#), zu beraten und den Antrag des Abg. Magnussen zum Bericht der Landesregierung zur Situation um den Standort Bayer Brunsbüttel, [Umdruck 18/3387](#), in seiner Sitzung am 29. Oktober 2014 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 13:15 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Thomas Wagner

Geschäfts- und Protokollführer